

# Turn- und Sportverein Pfungstadt e.V.

TSV-Sportzentrum -Geschäftsstelle- – Christian-Meid-Str. 11 – 64319 Pfungstadt



## Beitragsordnung

(gemäß § 9 der Vereinssatzung)

### § 1 Mitgliedsbeiträge

Die letztmalig im Jahre 2025 festgelegten Beiträge sind: Für ordentliche Mitglieder:

- Erwachsene: 14,50 € / Monat
- Kinder, Schüler, Jugendliche und Studenten 10,50 € / Monat
- Senioren ab 63 auf Wunsch: 7,00 € / Monat
- Familien 26,00 € / Monat.

Über die Höhe der Beiträge der Mitglieder entscheidet die ordentliche Delegiertenversammlung. Es gilt § 9.3 der Satzung.

### § 2 Änderung des Mitgliedsstatus

Umstufungen von der Beitragsgruppe "Jugendliche" in die Beitragsgruppe "Erwachsene" treten nach Vollendung des 18. Lebensjahres mit Beginn des folgenden Geschäftsjahres (1. Januar) in Kraft.

### § 3 Aufnahmegebühr

Bei Eintritt ist eine Aufnahmegebühr von einem Monatsbeitrag zu leisten. Die Aufnahmegebühr wird mit der ersten Beitragszahlung fällig.

### § 4 Fälligkeit/Zahlungsweise

- 4.1** Die Mitgliedsbeiträge können wahlweise monatlich, viertel-, halbjährlich oder jährlich entrichtet werden. Bei vierteljährlicher Zahlung werden die Mitgliedsbeiträge zum 01. Januar, 01. April, 01. Juli, 01. Oktober eines lfd. Jahres fällig. Bei halbjährlicher Zahlung werden die Mitgliedsbeiträge zum 01. Januar und zum 01. Juli eines lfd. Jahres fällig. Bei jährlicher Zahlungsweise werden die Mitgliedsbeiträge zum 01. Januar eines lfd. Jahres fällig. Bei monatlicher Zahlungsweise werden die Mitgliedsbeiträge zum 01. eines jeden Monats fällig.
- 4.2** Die Mitgliedsbeiträge und die Aufnahmegebühr werden per Lastschriftverfahren am Fälligkeitstag von den Mitgliedern eingezogen. Fällt der Fälligkeitstag nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauffolgenden Bankarbeitstag.
- 4.3** Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühr sind Bringschulden. Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, überweisen die fälligen Mitgliedsbeiträge termingerecht auf das Beitragskonto des TSV Pfungstadt.

### § 5 Mahngebühren

Mahn- und Bankgebühren werden dem Mitglied in Rechnung gestellt. Für jede Mahnung erhebt der Verein eine vom Gesamtvorstand festgesetzte Gebühr von Euro 5.

### § 6 Ordnungsänderung

Ordnungsänderungen kann der geschäftsführende Vorstand mit zweidrittel Mehrheit der gültigen abgegebenen Stimmen beschließen, wenn dieser Punkt auf der Tagesordnung steht.

**Die Beitragsordnung tritt durch Beschluss des Gesamtvorstandes vom 26.11.2024 zum 01.04.2025 in Kraft.**